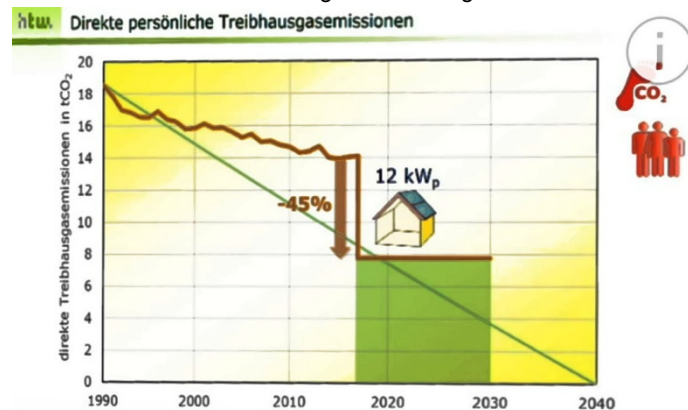


VERTRÄGT SICH PHOTOVOLTAIK MIT DENKMALSCHUTZ – AUCH IN ROßDORF EIN THEMA

Im Rahmen unseres Projektes „Weitere Sonnendächer 2020“ ist nach 2018 erneut der Fall eingetreten, dass ein Gebäude wegen Ensemble-Schutzes eine Genehmigung zum Bau einer PV-Dachanlage beantragen muss. Wie 2018 wird es vermutlich abgelehnt. Alle anderen Bauherren benötigen die Genehmigung nicht. Auch ein Bebauungsplan kann Einschränkungen für eine Photovoltaik (PV)-Anlage festschreiben. Beide Formen sind allerdings etwas aus der Zeit gefallen, wenn es sich nicht gerade um denkmalgeschützte Einzelgebäude handelt.

Umweltschutz als Staatsziel

Am 27. Oktober 1994 wurde mit dem neugeschaffenen Artikel 20a der Umweltschutz als Staatsziel ins Grundgesetz aufgenommen. Das verpflichtet auch die Denkmalschutzbehörden, den Umweltschutzaspekten in ihrer Entscheidung größeres Gewicht als zuvor beizumessen. Spätestens seit 2019 ist klar, dass in Punkto Klimaschutz massiv gehandelt werden muss. In der Grafik sieht man, wie jeder Einzelne seine Treibhausgasemission reduzieren muss, um die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5° zu halten (grüne Linie). Eine PV-Anlage mit 12 kW peak könnte jeden bei den Treibhausgasemissionen für ca. 10 Jahre wieder auf den richtigen Pfad bringen.



Grafik: Die Wirkung einer PV-Anlage auf die direkten persönlichen Treibhausgasemissionen, entnommen dem Vortrag „Photovoltaik für den Klimaschutz: Macht die Dächer voll!“ von Prof. Volker Quaschnig, HTW Berlin, auf dem PV-Symposium 2018 in Staffelstein

Wie andere Kommunen die PV-Anlage mit dem Denkmalschutz in Einklang bringen

Das Beispiel Marburg soll dies illustrieren: Die Stadt ist zu Recht stolz auf ihre Baudenkmale! Ein Faltblatt zeigt moderne Möglichkeiten der Gestaltung auf, die auch den Anforderungen des Denkmalschutzes gerecht werden. Zusätzlich ist das für Baudenkmale notwendige Genehmigungsverfahren erläutert und die Ansprechpartner vor Ort sind aufgeführt. Dies bietet der hiesige Landkreis nicht.

Richtungsweisend für die Auswahl der Solarmodule in Marburg ist ein „homogener Gesamteindruck“ der Dachgestaltung und der Module. Positiv wirken Solarmodule, bei denen:

- die Farbe der Solarmodule gestalterisch zur Farbe der Dacheindeckung passt
- auch die Einfassungsrahmen optisch mit dem Dach harmonisieren
- die Fläche der Solarmodule einen deutlichen Abstand von den umlaufenden Dachbegrenzungslinien einhält
- die Solarmodule je nach Form des Daches hochkant oder quer ausgerichtet sind

Optimal sind „Indachlösungen“. Hierbei sind die Solarmodule in die Dachfläche bündig eingepasst.

Nur in Einzelfällen genehmigt werden Solarmodule, die einen unruhigen oder „gerasterten“ Gesamteindruck hinterlassen, beispielweise wenn:

- die Farbe der Solarmodule stark von der Farbe der Dacheindeckung abweicht

- die Einfassungsrahmen silber oder sehr auffallend gefärbt sind
- die Solarmodule die gesamte Dachfläche bedecken
- die Module aus öffentlichen Räumen direkt einsehbar sind (z.B. Oberstadtansicht vom Schloss aus gesehen)

Auch im Nachbarkreis Bergstraße findet man Lösungen, die in unserem Landkreis undenkbar wären.

Fazit

Wo ein guter Wille ist, kommt man auch zu einvernehmlichen Lösungen. Dabei sollte bedacht werden, dass PV-Anlagen etwa 25 Jahre auf den Dächern bleiben, schützenswerte Denkmäler jedoch deutlich länger erhalten bleiben. Es ist davon auszugehen, dass es in 25 Jahren neue und ganz andere Lösungen zur Bewältigung der Klimakrise gibt. Sollten wir in eine Klimakatastrophe geraten, wird der Denkmalschutz allerdings niemanden mehr interessieren.

REG.eV, Claus Nintzel (Vorstand)